

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Loose vom 11.06.2026

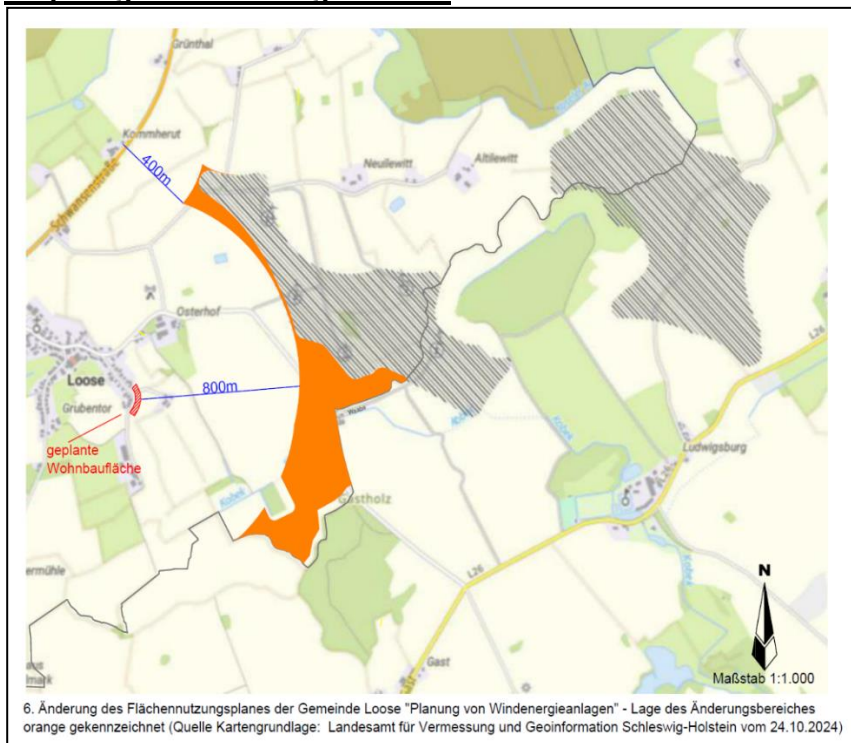
öffentlicher Teil

-
8. **6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde 14-GV-13/2026
Loose "Windenergiegebiet südöstlich Osterhof"
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss sowie
Anpassung des Geltungsbereiches**
-

Bereits am 07.04.2026 hat die Gemeinde über den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss sowie die Anpassung des Geltungsbereiches zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose „Windenergiegebiet südöstlich Osterhof“ diskutiert und beraten. Am 07.04.2026 konnte sich keine Mehrheit für den Beschluss finden, wodurch das Planungsbüro die Unterlagen erneut überarbeitet hat. Die geänderten Teile sind in der Begründung blau markiert (siehe Seite 26, 31 und 32)

Auf den Sachverhalt zur Beschlussvorlage Nr. 14-GV-8/2026 wird Bezug genommen. Die aus der Abwägung ergangenen Änderungen sind in die Fassung der Entwurfs- und Veröffentlichungsunterlagen eingeflossen.

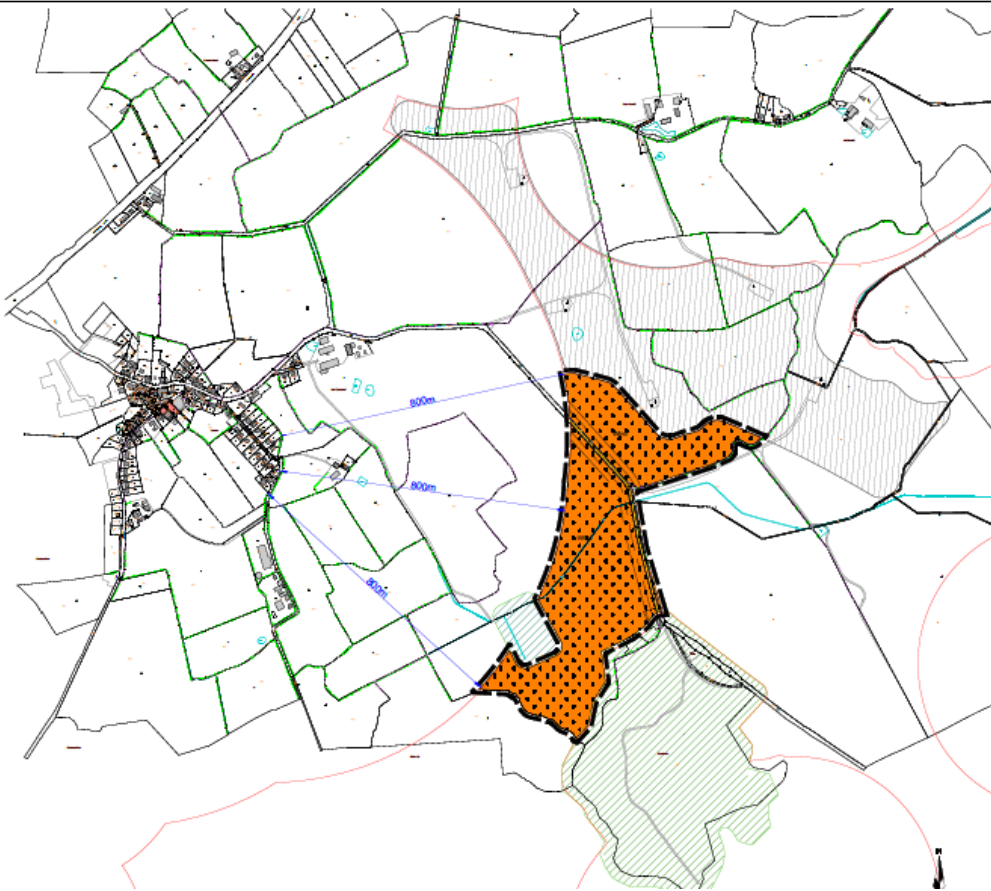
ursprünglicher Geltungsbereich



angepasster Geltungsbereich

6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Loose

Ausweisung eines Windenergiegebietes gemäß § 2 Nr. 1 WindBG in Verbindung mit § 249c BauGB (Beschleunigungsgebiet)
für das Gebiet östlich der Ortlage Loose, südöstlich der Schwansenstraße (Bundesstraße 203), nordwestlich der Waalser Chaussee (Landesstraße 26) und nordwestlich der Straße „Gasthof“



Die Übersichtskarten sind nicht maßstabsgetreu.

Der Geltungsbereich wird auf Grund einer erneuten städtebaulichen Prüfung und Abwägung der gemeindlichen Entwicklungsziele dahingehend angepasst, dass auf die wohnbauliche Entwicklungsfläche E5 (aus der Innenentwicklungspotentialanalyse 2017) vollumfänglich verzichtet wird.

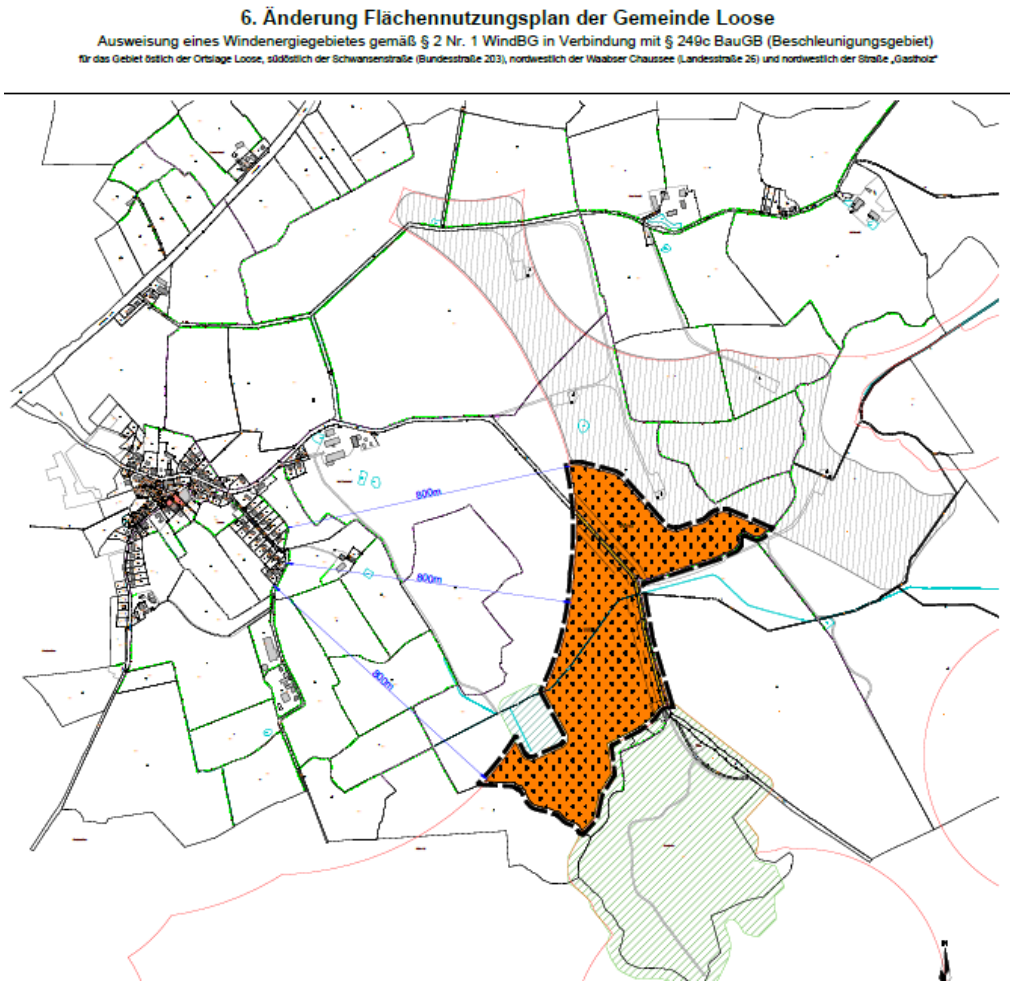
Durch Herrn Martensen und Herrn Mallach werden die Veränderungen in der Planung gegenüber dem Stand zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung dargestellt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Loose für das Gebiet „Windenergiegebiet südöstlich Osterhof“ (siehe Übersichtsplan) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-schlei-ostsee.de zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über dessen Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung ins Internet einzustellen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen öffentlich auszulegen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Auf Basis der beigefügten Entwurfs- und Veröffentlichungsunterlagen wird der Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2024 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gel-

tungsbereich angepasst. Auf die Anpassung des Geltungsbereiches ist in der Bekanntmachung entsprechend hinzuweisen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt beschlossen:



Die Übersichtskarte ist nicht maßstabsgetreu.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung			
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Befangen
11	11	9	1	0	1

Befangen gemäß § 22 GO: Peters, Manfred

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 12.06.2026

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Godber Peters

